

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren

und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt
notfall
seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Bütigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen **0848 112 112**
Wengi, Rapperswil **0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen **1811**

Notrufnummer ganze Schweiz **112**

Polizeinotruf **117**

Feuerwehr **118**

REGA **1414**

Medizinische Notfallnummer **144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti, Diessbach, Bütigen, Dotzigen) **032 353 10 50**

Lengnau, Pieterlen **032 329 39 00**

Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren **032 332 97 97**

Wengi (Schüpfen und Umgebung) **031 879 05 67**

Spitex «Lueg is Land» Arch **032 679 08 09**

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE
Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	032 391 82 82
Rettenungsdienst	144

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 6. Februar 2025, ab 12.00 Uhr: Mittagstisch in der Alten Post in Leuzigen.

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Leuzigen. Pfr. Matthias Hochhuth und Märthi Jovanovic (Orgel). Text: Markus 4, 35–41.

Dienstag, 11. Februar 2025, 20.00 Uhr: Philosophisch-theologischer Debattierclub im Turm in Leuzigen. Thema: Die ewigen Zweifler... Offen für alle, die am gemeinsamen Nachdenken und Diskutieren interessiert sind.

Donnerstag, 13. Februar 2025, 14.00 Uhr: Seniorennachmittag im Gemeindezentrum Arch. Lottomatch, durchgeführt von den Landfrauen. Anmeldung für Fahrdienst bei Ruth Bühlmann (032 679 21 18 / 076 410 96 28). 61473

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist täglich von 9.00 bis um 18.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Sonntag, 9. Februar 2025: KEIN Gottesdienst. Gerne verweisen wir Sie auf die Angebote unserer Nachbarkirchengemeinden sowie des katholischen Pfarreizentrums in Büren.

Dienstag, 11. Februar 2025, 14.30 Uhr: Kontakt-Nachmittag. Lotto spielen im Pfarrei-Zentrum, Katholisches

Pfarreizentrum Büren a.A. Alle sind herzlich eingeladen mitzuspielen.

Donnerstag, 13. Februar 2025, 12.15–13.30 Uhr: Mittagstisch «chez Maxime», Reformiertes Kirchgemeindehaus. Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli (032 351 30 71 / 079 648 96 92).

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter www.kirche-bueren.ch 61484

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.30 Uhr, Bütigen: Gemeindegottesdienst von und mit den Konfirmanden mit Pfarrer Christian Hofer. Claudia Scheuner am Klavier.

Montag, 10. Februar 2025, 14.00–15.00 Uhr, Busswil: Arche-Stunde. Kontakt: Sonja Plattner (078 657 33 38).

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.30 Uhr, Diessbach: Taizé-Sing-Gruppe in der Pfundscheune. Auskunft und Anmeldung: Liliane Möri (079 247 77 91 / 032 351 16 41 oder liliane.moeri@bluewin.ch).

Donnerstag, 13. Februar 2025, 10.15 Uhr, Dotzigen: Ökumenischer Gottesdienst im Tertianum mit Pfarrerin Laura Lombardo. Stefanie Scheuner am Klavier.

Donnerstag, 13. Februar 2025, 12.00 Uhr, Dotzigen: Mittagstisch im Restaurant Kreuz. Anmeldungen: jeweils bis Dienstag direkt beim Restaurant Kreuz (032 351 06 59). 61475

LENGNAU

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Jacques Dal Molin und Lilian von Rohr, Musik.

Dienstag, 11. Februar 2025, 14.00–16.00 Uhr: Café du Seigneur, «Einfach mal reden können...» bei der Reformierten Kirche.

Mittwoch, 12. Februar 2025, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der Refor-

mierten Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind willkommen.

Donnerstag, 13. Februar 2025, 10.00 Uhr: Altersheim-Andacht im Altersheim Sägematt, Bahnhofstrasse 12, mit Pfr. Heinz Friedli und Corinne Wahli, Musik.

Zuständig für Abdankungen: Pfr. Heinz Friedli (032 653 17 03). 61476

OBERWIL BEI BÜREN

Sonntag, 9. Februar 2025, findet in unserer Kirchgemeinde kein Gottesdienst statt. Wir laden zu den Veranstaltungen in den umliegenden Kirchgemeinden ein.

Mittwoch, 12. Februar 2025, 14.00 Uhr, Gemeindehaus Oberwil: Kontakttreffen für Oberwilerinnen und Oberwiler.

Infolge Orgelrevision bleibt die Kirche für Besuche von Januar bis März geschlossen. Gottesdienste und Abdankungen finden wie gewohnt statt. Für Information kontaktieren Sie Sally Rüedi (079 288 72 69 oder sr@kg-oberwil.ch). 61477

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 17.00 Uhr.

NEU: Freitag, 7. Februar 2025, 15.00–17.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: «Begägnigskafi». Gemütliches Beisammensein bei Tee, Kaffee und etwas Süßem. Auskunft erteilt Ruth Stettler (079 411 54 74).

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: Gottesdienst mit Pfarrerin Brigitta Frey und Organist Thomas Brönnimann.

Dienstag, 11. Februar 2025, 9.00 – 10.30 Uhr, Ökumenisches Zentrum Pieterle: «Zentrum-Zmorge». Ort der Begegnung mit gemeinsamem Frühstück, Thema: «Es war einmal».

Ferienabwesenheit: 10.–16. Februar 2025, Pfarramt Pieterlen-Meinisberg. Das Pfarrehepaar ist abwesend. Amtswochenvertretung: Pfarrerin Hulda Gerber (079 353 99 35).

8.–17. Februar 2025: Das Sekretariat ist geschlossen. 61478

RÜTI BEI BÜREN

Donnerstag, 6. Februar 2025, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Samstag, 8. Februar 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Dienstag, 11. Februar 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus.

9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Mittwoch, 12. Februar 2025, 12.00 Uhr: Mittagstisch für Jung & Alt in der Mehrzweckhalle. Anmeldung bis Montag, 10. Februar, bei Bettina Flückiger (gerne per SMS oder Anruf: 077 414 05 31).

Donnerstag, 13. Februar 2025, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock. 61479

www.anzeigerbueren.ch

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.15 Uhr: Eucharistiefeier.

Dienstag, 11. Februar 2025, 11.40 Uhr: Gebet.

12.00 Uhr: Offener Mittagstisch. Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarresekretariat (032 387 24 04). 14.30 Uhr: Lotto-Spielnachmittag für alle Interessierten.

Unsere Internet-Adresse: www.kathbern.ch/bueren 61480



PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchengemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.30 Uhr: Kommunionfeier mit Gheorghe Zdrinia im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Dienstag, 11. Februar 2025, 9.00 Uhr: Zentrum-Zmorge im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Mittwoch, 12. Februar 2025, 18.15 Uhr: Shibashi in der katholischen Kirche Lengnau.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

61481

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Infos: www.emk-bueren.ch

61482

EVANGELISCHE TÄUFER-GEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 9. Februar 2025, 10.00 Uhr: Gottesdienst.

Infos: www.etg-diessbach.ch

61483

Amtliche Publikationen

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

Römisch-katholische Kirchengemeinde Seeland-Lyss

KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 21. NOVEMBER 2024

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt vom 7. Februar bis 7. April 2025 öffentlich in den Sekretariaten der Pfarreizentren auf (Art. 66 des Organisationsreglements). Das Protokoll wird ebenfalls auf www.kathbern.ch/seeland aufgeschaltet.

Während der genannten Frist können Einsprachen gegen die Protokollfassung beim Kirchgemeinderat, Oberfeldweg 26, 3250 Lyss, eingereicht werden.

Lyss, 30. Januar 2025

Der Kirchgemeinderat

61422



ARCH

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sandra und Ueli Zenger, Oberdorfstrasse 42, 3296 Arch

Projekt: Telos AG, Bahnhofstrasse 5, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben: Einbau von 3 Pferdeboxen in bestehendes Gebäude, Anbau offener Unterstand, Terrainveränderung für Reitplatz, Verglasung Veranda

Standort: Oberdorfstrasse 42, Parzelle Nr. 823, Wohn- und Arbeitszone, Ortsbildschutzgebiet, erhaltenswertes K-Objekt des Bauinventars, Bauzone A (Arch, Dorf)

Ausnahmen: Bauten und Anlagen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrung, Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungstatthalteramt Seeland

61346

GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DES ZONENPLANES GEWÄSSERRÄUME UND DES BAUREGLEMENTES NACH ART. 122 DER BAUVERORDNUNG VOM 6. MÄRZ 1985 (BAUV)

Beschluss des Gemeinderats, Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat Arch hat die vorerwähnte geringfügige Änderung des Zonenplanes Gewässerräume und des Baureglementes am 21. Januar 2025 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern) schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Arch, im Februar 2025

Der Gemeinderat

61426



BÜREN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: TRZ Home + Properties AG, Bahnhofstrasse 22, 3294 Büren a.A.

Projektverfasserin: Witschi Metall AG, Bernhard Witschi, Scheurenrainweg 12, 3294 Büren a.A.

Bauvorhaben: Anbau abgestützter Balkon

Standort: Bahnhofstrasse 28; Parzelle GB-Nr. 1373

Zone:

- Arbeitszone A2
- Ortsbildschutzgebiet
- Schützenswertes K-Objekt der Bauzone E des kantonalen Bauinventars
- Gewässerschutzbereich üB

Ausnahme: Unterschreitung Waldabstand (Art. 25 KWaG)

Auflage- und Einsprachefrist: 6. Februar 2025 und 10. März 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)



Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie all-

fällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bauverwaltung Büren an der Aare

61427

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Lehmann Baumschulen AG, Adrian Antener, Jurastrasse 33a, 3294 Büren a.A.

Projektverfasser/in: Michael Marti, Aetigkofenstrasse 11, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Eintopfanlage, Anbau abgestütztes Vordach, Anbau halboffenes Humuslager

Standort: Jurastrasse 33b; Parzelle GB-Nr. 243

Zone:

- Uferschutzplan Nr. 7 «Häftli», Sektor M
- Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 6. Februar bis 10. März 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren a.A. Bauverwaltung

61453



DIESSBACH

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Renzo und Santo Schnüriger, Schulhausstrasse 13, 3293 Dotzigen

Projektverfasser: GLB Seeland, Tobias Benninger, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Energetische Sanierungen MFH, installieren einer ausenaufgestellten Luft-Wasser Wärmepumpe

Standort/Parzelle: Am Bach 7, 3264 Diessbach b.Büren, Parz. Nr. 132

Nutzungszone: Wohnzone 2

Schutzzone: A_u

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 3. März 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:



Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Januar 2025

Einwohnergemeinde Diessbach

61355



DOTZIGEN

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE DOTZIGEN



Einschreibung

Kindergarten

Schuljahr 2025/26

Die Einschreibung für den Kindergarten findet schriftlich statt. Dies betrifft folgende Jahrgänge:

- Jahrgänge vom 1.8.2020 bis 31.7.2021 sowie vom 1.8.2019 bis 31.7.2020, sofern der Kindergarten noch nicht besucht wurde.

Die Unterlagen wurden den Eltern per Post zugestellt. Neuzuzüger oder Eltern, welche keine Unterlagen erhalten haben, melden sich bitte direkt beim Schulsekretariat (Tel. 032 531 75 11 oder sekretariat@primdotzigen.ch).

61307



LENGNAU

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) vertreten durch Axians Schweiz AG, Jose Carlos Da Silva Couto, En Boudron H10, 1052 Le Mont sur Lausanne

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Moritz Bärtschi, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Nachträgliches Bauseuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor (Mobilfunkstandard 5G) BE625JOB45-KAA

Standort: Bürenstrasse 39, 2542 Pieterlen, Parzelle Nr. 2414, Koordinaten: 2'593'385/1'224'615, Zone: Zone für öffentliche Nutzung F «Sömmerung», Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Lengnau, Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/215327>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne

61333

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Thanusan Bala-singam, Alte Tiefen-austrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliches Bauseuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor Mobilfunkstandard 5G (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/LNAU

Standort: Sportplatz Moos, Lengnau, Parzellen Nrn. 91 und BR 2053, Koordinaten: 2'594'234/1'225'000, Zone: Zone für öffentliche Nutzungen C1, Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Lengnau, Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/210980>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne

61344

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONS-MITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm

Schweiz 4-farbig 70 Rp./mm

1. Seite (10sp/100 mm) Fr. 450.–

Minimalbetrag Fr. 30.–

Chiffregebühr Fr. 15.–

Abonnemente jährlich Fr. 110.–

halbjährlich Fr. 60.–

vierteljährlich Fr. 45.–

Versand A-Post

Inserataufgabe

Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr

Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse

Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch



LEUZIGEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Lüdi Pascal, Brunnadernstrasse 15d, 3297 Leuzigen

Projektverfasser: Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn

Bauvorhaben: Montage Aufdach Photovoltaikanlage (Südseite)

Standort: Brunnadernstrasse 15d/ Parz. Nr. 3462

Zone: LWZ

Bauinventar: K-Objekt, schützenswert

Ausnahme: keine

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Baugesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bauverwaltung Leuzigen

61292



MEIENRIED

ÖFFENTLICHE BEKANNMACHUNG: VERFÜGUNG GESAMTENTSCHEID NACH KOG

Projektdossier «Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg», Auflage zum Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für die Erweiterung des Kiesabbaus am Standort Büttenberg sowie der Wiederauffüllung und Rekultivierung

Mit dem Gesamtentscheid nach KOG vom 23. Januar 2025 wird folgende Auflage zur Baubewilligung verfügt: Für die Erschliessung West (über den Büttenberg durch das Geyisriedquartier) ist eine Begrenzung des projektinduzierten Schwerverkehrs auf maximal 80 Lastwagenfahrten pro Tag (DTV) einzuhalten. Dieser DTV ist mit fachlich anerkannten Methoden für jedes Kalenderjahr zu erheben bzw. zu überwachen und der Baupolizeibehörde jeweils bis spätestens Ende des ersten Quartals des Folgejahres nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Projektdossier können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61 a Abs. 1 BauG). Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

2554 Meinisberg, 4. Februar 2025

Der Gemeinderat

61486



MEINISBERG

NEUE URNENÖFFNUNGSZEITEN AN DEN WAHL- UND ABSTIMMUNGS-SONNTAGEN

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Urnenöffnungszeiten an den Wahl- und Abstimmungs-sonntagen anzupassen. Die Urnen werden ab 2025 neu von

10.00–11.00 Uhr
(anstelle von 10.30–11.30 Uhr)

geöffnet. Damit übernimmt die Gemeinde die Praxis der umliegenden Gemeinden und ermöglicht den Mitgliedern des Wahl- und Abstimmungsausschusses ein speditiveres Auszählen.

Die neue Urnenöffnungszeiten von 10.00–11.00 Uhr gelten ab dem Abstimmungs-sonntag vom 9. Februar 2025.

Besten Dank für das Verständnis.

2554 Meinisberg, 20. Januar 2025

Der Gemeinderat

61208

SCHIESSPUBLIKATION

Ab 1. März bis 11. Oktober 2025 wird auf der 300-m-Anlage «auf dem Berg» in Meinisberg geschossen. Bitte beachten Sie die Absperrungen und Signalisationen.

Die detaillierten Schiesszeiten können unter www.buettenberg-schuetzen.ch / Programm / Jahresprogramm oder am Anschlag beim Schützenhaus eingesehen werden.

Die Daten für das Obligatorische Schiessen:

Mittwoch, 2. Juli 2025 18–20 Uhr
Samstag, 9. August 2025 10–12 Uhr
Samstag, 30. August 2025 10–12 Uhr

Mitbringen:

- Schiessbüchlein und mil. Leistungsausweis
- Formular Aufforderung zur Schiesspflicht (Barcode)
- Amtlicher Ausweis

Büttenberg-Schützen Meinisberg
Der Vorstand

61410

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Martin Zahner, Mühleweg 14, 2554 Meinisberg

Projektverfasser: Wahlruefli Architekten AG, Dammweg 3, 2503 Biel/Bienne

Bauvorhaben: Einbau von 2 Dachflächenfenster Nordseite

Standort/Parzelle: Mühleweg 14/746, Koordinaten 2 592 733 / 1 223 188

Nutzungszone: ZPP 5, UeO Mühle

Schutzzone/Schutzobjekt: Ortsbildschutzgebiet, schützenswertes K-Objekt

Gewässerschutz: GWS-Zone Au und üB

Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist:
10. März 2025

Auflage und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg oder einsehbar in eBau:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20742>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30+31 BauG). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31, Abs. 4, Bst. a BauG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der zu grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 26 Abs. 3 des Bewilligungsdekretes).

2554 Meinisberg, 30. Januar 2025

Kommission für Hoch- und Tiefbau

61425



OBERWIL

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Dominik und Anja Kornacki, Hofacher 29, 3298 Oberwil b.B.

Projektverfasser: Iseli Architekten GmbH, Heinz Iseli, Bühlweg 2, 3254 Messen

Bauvorhaben: Um- und Anbau bestehende Liegenschaft, Ausbau Dachstock, Neubau Hochbeetüberdachung mit PV-Anlage, Neubau von 2 PW-Parkplätzen

Standort: Hofacher 29; Parzelle GB-Nr. 105

Zone:

- 2-geschossige Wohnzone W2
- Grundstück teilweise in der Baugruppe A des kantonalen Bauinventars
- Gewässerschutzbereich üB

Ausnahme: Unterschreiten der minimalen Raumhöhe (Art. 67 Abs. 1 BauV)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren

Auflage- und Einsprachefrist:
30. Januar 2025 bis 3. März 2025



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren

c/o Bauverwaltung Büren an der Aare

61297

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Dominic Schüpbach und An Van den Hauwe, Murzelenstrasse 23, 3034 Murzelen

Projektverfasser: ValleyHomes GmbH, Suheyla Füeg, Fluhackerstrasse 25, 4710 Balsthal

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Schopf

Standort: Im Dorf 16A; Parzelle GB-Nr. 372

Zone:

- Kernzone K
- Baugruppe A des kantonalen Bauinventars
- Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:

- Unterschreitung des Gebäudeabstandes zur Nachbarparzelle (Art. 5 – Abs. 2 GBR + Anhang 1 Ziff. 3.3 GBR)

– Unterschreitung des internen Gebäudeabstandes (Art. 13 Abs. 2 NBRD)

Auflage- und Einsprachefrist:
6. Februar bis 10. März 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

61487

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Catherine und Reto Ramseier, Lüterswilstrasse 14, 3298 Oberwil b.B.

Projektverfasser: Zaugg Architektur AG, René Zaugg, Ranflühmattenweg 25, 3439 Ranflüh

Bauvorhaben: Um- und Ausbau des bestehenden Bauernhauses, Neubau freistehender Abstellraum

Standort: Lüterswilstrasse 14; Parzelle GB-Nr. 357

Zone:

- Kernzone K
 - Grundstück teilweise in der 2-geschossigen Wohnzone W2
 - schützenswertes K-Objekt gemäss kantonalem Bauinventar
 - Gewässerschutzbereich üB
- Ausnahmen:
- Unterschreiten der minimalen Raumhöhe (Art. 67 Abs. 1 BauV)
 - Überschreiten des zulässigen Masses für Dachaufbauten (Art. 10 Abs. 6 GBR)
 - Einbau liegender Dachflächenfenster anstelle hochrechteckiger (Art. 10. Abs. 6 GBR)
 - Einbau eines Lichtbandes im Bereich des Vordaches (Art. 10 Abs. 6 GBR)

Auflage- und Einsprachefrist:
6. Februar bis 10. März 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

61488



PIETERLEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) vertreten durch Axians Schweiz AG, Jose Carlos Da Silva Couto, En Boudron H10, 1052 Le Mont sur Lausanne

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Moritz Bärtschi, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor (Mobilfunkstandard 5G) BE625JOB45-KAA

Standort: Bürenstrasse 39, 2542 Pieterlen, Parzelle Nr. 2414, Koordinaten: 2'593'385/1'224'615, Zone: Zone für öffentliche Nutzung F «Sömmerung», Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist:
3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Pieterlen, Hauptstr. 6, 2542 Pieterlen

Elektronische Auflage:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/215327>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne

61332

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Thanusan Bala-singam, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Cables AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor Mobilfunkstandard 5G (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/LNAU

Standort: Sportplatz Moos, Lengnau, Parzellen Nrn. 91 und BR 2053, Koordinaten: 2'594'234/1'225'000, Zone: Zone für öffentliche Nutzungen C1, Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist:
3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Pieterlen, Hauptstr. 6, 2542 Pieterlen

Elektronische Auflage:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/210980>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungstatthalteramt Biel/Bienne

61345

**Inserate bis am Dienstag, 12.00 Uhr,
an anzeiger@anzeigerbueren.ch**

Gast-Leitartikel

Hoffnung und neue Kraft



Foto: Pixabay

Meine Bürokollegin kennt sich in den Sternen aus. Gemäss ihr reden diese im Moment von Chaos, Umbrüchen, grossen Konflikten, von Beziehungen, die zerbrechen, von Zusammenarbeit, die aufgegeben wird, von Mobbing, von Intrigen – eben ganz stark von dem, was wir im Moment erleben. Gesellschaftlich, politisch – und auch in vielen persönlichen Situationen. Auch in der Kirche Biel. Erfreulich ist das nicht. Will ich mich damit abfinden, dass Krieg und Chaos, Zwist und Verleumdung die neue Normalität ist?

Die Nicht-Normalität

Desmond Tutu, der während den Scheusslichkeiten der Apartheid-Zeit Erzbischof in Südafrika war, erinnert daran, dass wir die innere Klarheit, was «normal» ist und was «nicht normal» ist, unter allen Umständen bewahren müssen. Wir sollten uns nicht beirren lassen. Zwar stecken beide Kräfte – Destruktivität und Konstruk-

tivität – in jedem von uns. Die Frage ist, welche Seite wir «füttern». Es gehört zur menschlichen Normalität, dass Tausende und Millionen von Menschen gerade nicht morden, nicht intrigieren, nicht andere missbrauchen, sondern wertschätzend miteinander umgehen. Dass verurteilt, ausgegrenzt, getötet, vergewaltigt wird, ist – im Sinne des Evangeliums – *Nicht-Normalität*.

Es gehört zur Nicht-Normalität, dass Zeitungen, Ereignisse, Erfahrungen, uns zur Überzeugung drängen wollen, all das Schwierige und Abscheuliche, das heute geschieht, sei die Normalität.

Die Chance

Für Christinnen und Christen heisst deshalb die grosse Herausforderung: Die eigene Ausrichtung wach halten. Weiterhin darauf setzen, dass wir – entgegen allem Augenfälligen – im Sog der neuen Welt Gottes stehen und nicht im Sog der Destruktivität.

Die Hoffnung und Kraft

Die Bibel rechnet mit Chaos, Krieg und Verrat, aber sie rechnet auch damit, dass über allem die Zusage der Befreiung, die Zusage von Würde für alle steht. Und zwar nicht als Ideologie, sondern bereits als (punktuell erfahrbare) Realität.

Schon der Gedanke, dass Welt – und auch Kirche – eine andere Bestimmung hat, als im Chaos und Unfrieden zu ersaufen, weckt Hoffnung und neue Energie. Es schärft die Augen, um zu erkunden, wo wir Gegenkräfte mobilisieren können.

Elsbeth Caspar, Biel,
Katholische Theologin

Ganzer Artikel erschienen im
«Angelus November 2024»



auch & anders

Erste Hilfe

Kurs für psychische Gesundheit

Samstag, 8. März
9.00 bis 17.00 Uhr

Ökumenisches Zentrum Pieterlen

und:

Samstag, 5. April
9.00 bis 17.00 Uhr

Kirchliches Zentrum Buswil

Jede zweite Person hat einmal in ihrem Leben psychische Probleme. 9 von 10 kennen jemanden, der psychische Probleme hat und würden gerne helfen. Aber wie? Die Kirchgemeinden Büren a.A., Diessbach und Pieterlen-Meinisberg bieten deshalb einen ensa Kurs an, der Laien in die Lage versetzt, auf Betroffene mit psychischen Schwierigkeiten zuzugehen und Erste Hilfe zu leisten. Der Kurs wird für Mitglieder unserer Kirchgemeinden von der Landeskirche subventioniert.

Informationen bei:
Pfarrerin Brigitta Frey, T. 077 466 21 27



Bild: zVg

Spiritualität

Fasten- und Verzichtswochen

In der Schweiz leben die meisten von uns in einer Welt des Überflusses. Ohne gross darüber nachdenken zu müssen, haben wir die Möglichkeit zu kaufen, wonach uns gelüstet und zu tun, worauf wir Lust haben. Wir bekommen Lebensmittel und Luxusgüter aus aller Welt und mit einer Berührung auf den Touchscreen haben wir alle gewünschten Informationen und können uns in virtuelle Welten einloggen. In der Fastenzeit wollen wir in unserer täglichen Routine innehalten und während einer Woche bewusst auf etwas verzichten, das vom Genussmittel schon zum «Muss-Mittel» geworden ist. Zum Beispiel auf Alkohol, Kaffee, Zigaretten, Fernsehen, WhatsApp, TikTok und Ähnliches ...

Oder wir verzichten auf feste Nahrung und fasten nach der Buchinger Methode mit Bouillon und verdünnten Fruchtsäften. Es geht dabei nicht darum, Kilos zu verlieren, sondern darum, auf die leisen Stimmen in uns zu hören und zu spüren, was wir ausser Nahrung auch noch brauchen. Dass wir unserm Körper damit gleichzeitig etwas Gutes tun, ist eine willkommene Nebenwirkung.

Das Fasten richtet sich an gesunde Personen und erfolgt auf eigene Verantwortung.

Brigitta Frey

Ref. Kirchgemeinde Pieterlen

15. bis 21. März

Wir treffen uns jeden Abend von 18.00 bis 19.00 Uhr im ökumenischen Zentrum Pieterlen für einen spirituellen Impuls und zur gegenseitigen Unterstützung.

Leitung:
Theologe Bernhard Caspar und
Pfarrerin Brigitta Frey

Auskunft und Anmeldung:
Pfarrerin Brigitta Frey, T. 077 466 21 27

Ref. Kirchgemeinde Diessbach

11. bis 17. April

Wir treffen uns jeden Abend von 20.00 bis 21.00 Uhr in der Kirche Diessbach für einen spirituellen Impuls und zur gegenseitigen Unterstützung.

Leitung:
Pfarrer Ueli Burkhalter

Auskunft und Anmeldung:
Pfarrer Ueli Burkhalter, T. 079 290 57 49

Flyer liegen auf und sind auf Ihrer Homepage aufgeschaltet.



Foto: Manki Kim/Unsplash

Feiere mit!

Regionale ökumenische Taizé-Feier

Sonntag, 23. Februar, 19.00 Uhr

Kirche Pieterlen

Gesang, kurze Texte, Kerzenlicht und Stille am Sonntagabend.

Den Tag ausklingen lassen.
Zur Ruhe kommen.
Neue Kraft tanken.
Mit einer Melodie im Ohr weitergehen.

Inspiziert von der ökumenischen Gemeinschaft in Taizé im Burgund.
www.taize.fr

Offenes Einsingen für alle:
18.15 bis 18.45 Uhr in der Kirche

Feiern und singen Sie mit uns!
Taizé-Team Pieterlen-Meinisberg



Foto: Brigitta Frey

Filmabend

Film und Food im Februar

«Die Geschichte von Jesus – neu erzählt»

Freitag, 28. Februar, ab 19.00 Uhr

Ökumenisches Zentrum Pieterlen

Was würde Jesus heute predigen? Wer wären seine Jünger? Der Berner Regisseur Milo Rau inszeniert ein Passionsspiel einer Gesellschaft, die geprägt ist von Unrecht und Ungleichheit. Nach Jesu Vorbild geht der Politaktivist Yvan, der Jesus verkörpert, als «Menschenfischer» in das Flüchtlingslager bei Matera. Dort findet er seine «Jünger». Verzweifelte, die über das Mittelmeer nach Europa gekommen sind, um auf den Tomatenfeldern Süditaliens zu arbeiten und dort unter unmenschlichen Bedingungen hausen. «Das Neue Evangelium» ist ein Meisterwerk zwischen Dokumentarfilm, Spielfilm und politischer Aktionskunst.

Vor dem Film: Häppchen und Getränke
Nach dem Film: Kaffee und Kuchen
Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!



Foto: © Vinca Film

IN ERINNERUNG

*Das Leben ist schön gewesen.
Eigentlich wollte ich 99,5 Jahre alt werden,
doch der da oben hatte wohl etwas dagegen.*

Trauert um mich, aber werdet wieder froh, denn für euch geht das Leben weiter.

Hans-Rudolf Zumbach «Hansruedi, Höis»

4. November 1942 bis 31. Januar 2025

In Liebe:
Marlene Zumbach
Stephan Zumbach und Sylvia Aebi Zumbach
Verwandte und Freunde

Die Trauerfeier findet im engen Familien- und Freundeskreis statt.

Anstelle von Blumen freuen wir uns über Spenden an den Betagtenpflegeverein Biel-See-land, IBAN CH32 8080 8008 4985 1659 4, Vermerk: Hans-Rudolf Zumbach.

Traueradresse: Stephan Zumbach und Sylvia Aebi Zumbach, Witteliweg 10, 4522 Rüttenen

61464

*Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.*

Albert Schweitzer

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mam, Schwiegermutter, unserem Grosi, unserer Schwester, Schwägerin, Tante, Gotte und Anverwandten

Verena Thomi Zbinden

21. Mai 1944 bis 2. Februar 2025

Nach langer, in Würde und mit Geduld ertragener Krankheit ist Vreni im Alter von 80 Jahren im Seelandheim friedlich eingeschlafen.

Wir sind dankbar für die schöne gemeinsame Zeit, die wir mit Dir verbringen durften. In unseren Herzen lebst Du weiter.

Die Trauerfamilien:
Claudia und Ari mit Yasmine und Aymane Mujahid
Jeannette mit Luana und Vivian Thomi
Reimund mit Jara und Noah Zbinden, Eliane Schütz
Geschwister und Anverwandte

Die Abdankungsfeier, zu der wir herzlich einladen, findet statt: Dienstag, 11. Februar 2025, um 13.30 Uhr in der Kirche Büren an der Aare.

Anstelle von Blumen gedenke man Parkinson Schweiz, Postkonto: IBAN CH48 0900 0000 8000 7856 2, Vermerk: Verena Thomi Zbinden.

Traueradresse: Familie Reimund Zbinden, Büenstrasse 32 b, 3296 Arch

(Dient als Leidzirkular)

61463



Kocher
Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz

Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

60947

Trauer
drucksachen

stilvoll
vielfältig
online

gedenkkarten.ch

Huguenin
BESTATTUNGEN
Büren an der Aare und Umg.

Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
24h Telefon: 032 373 20 05 / www.huguenin.swiss **Wir sind seit über 10 Jahren für Sie da**



60950

FOTO ECKE



Winterliches Naturschutzgebiet Häftli bei Büren.

Foto: Ulrich Gribi

Kartoffelgratin

MIT LAUCH UND STEINPILZEN

ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN

für eine weite ofenfeste Form (ca. 3 Liter),
gefettet

Gratin

- 1 kg mehlig kochende Kartoffeln,
in ca. 5 mm dicken Scheiben
- 300 g Lauch, längs halbiert, in feinen Streifen
- 20 g getrocknete Steinpilze, in Wasser
eingeweicht, abgetropft
- 120 g Gruyère, grob gerieben
- 2 dl Rahm
- wenig Muskat
- ½ TL Salz
- wenig Pfeffer

Salat

- 1 ½ EL Apfelessig
- 2 EL Kürbiskernöl
- ½ EL Mohn, geröstet
- Salz, Pfeffer, nach Bedarf
- 150 g Blattsalat (z.B. Frisée), in Stücken
- 2 EL Kürbiskerne

SO GEHTS

Gratin

Kartoffeln, Lauch, Pilze und die Hälfte des Gruyères
mischen, in die vorbereitete Form geben. Rahm
würzen, darübergiessen. Restlichen Gruyère darü-
berstreuen.

Gratinieren: ca. 1 Std. in der Mitte des auf 180 °C
vorgeheizten Ofens.

Salat

Essig und alle Zutaten bis und mit Pfeffer gut ver-
rühren. Blattsalat kurz vor dem Servieren mit der
Sauce mischen, anrichten. Kürbiskerne darüber-
streuen. Salat zum Gratin servieren.

🕒 Gesamt: 1 Std. 25 Min.
Aktiv: 25 Min.

Rezept von: fooby.ch



Zur Ergänzung unseres Teams am **Hauptsitz in Biel/Bienne** suchen wir Verstärkung.

Chauffeur Kategorie C/E

Spezialtransporte Stahl 100% (m/w/d)

SABAG – Wohnräume und Baukompetenz

SABAG

Alle Details unter:
sabag.ch/de/stellen



boutiquebarbara

Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare
Irene Schaller Telefon 032 351 39 71

Annahme Chemische Reinigung

**Jeden 1. Freitag im Monat
10% Rabatt**

60976

STELLEN • STELLEN • STELLEN

Biete Auflösungen und Ankäufe

Kaue Pelze, Trachten und Abendgarderoben, Taschen, Gold- und Diamant-Schmuck zu Höchstpreisen. Bruch- und Zahngold, Luxus- und Taschenuhren, Münzen, Tafelsilber, Zinn, Briefmarken, Stand- und Wanduhren, Antiquitäten, Möbel, Gemälde, Gobelins, Teppiche, Bücher, Porzellan, Kristall, Puppen, Schreib- und Nähmaschinen, Instrumente, Plattenspieler, LPs, Kameras, Objektive, Kaffeeerahmdeckel, Golfusrüstung u.v.m.
H. Lora, 076 839 27 01

61448

Wenn wir älter werden ...

Hilfe zu Hause (Haushalt, kochen, waschen, einkaufen und vieles mehr, was der Alltag so bringt)
Team Sunneschyn in der Region
Telefon 079 851 26 48
www.team-sunneschyn.ch

60740

Ihr Entsorger



Öffentliche Sammelstelle für **ALLE Ihre Abfälle**

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 08.00 – 11.45 Uhr

Edi Entsorgungsdienste AG
Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18

60732

Mode Feeling
Schluchtbachstr. 1
4552 Derendingen
032 682 12 84
www.feeling.ch

61168



Mode für die Frau
Größen 42 - 56

Aktion 3 für 2

Bezahle 2, das Günstigste ist geschenkt! gültig bis 1. März 25



Ken ist aus dem Seeland & für Sie da

- Räumungen
- Verwertungen
- Entrümpelungen
- Verkauf
- Mithilfe beim Loslassen

Ken Bangerter 079 275 83 39

60932



FOLLOW
IMMOBILIEN

IMMOBILIENVERKAUF MIT REGIONALEM PARTNER

FOLLOW IMMOBILIEN | 079 842 98 66
BRÜHLWEG 6 | BEAT.BICKEL@FOLLOW.CH
2542 PIETERLEN | WWW.FOLLOW.IMMO

60913



ASICHTSSACH

Es gibt zwei Arten von Menschen: die, die die Fasnacht lieben und die anderen. Meine Beziehung zur Fasnacht ist eine Geschichte voller Wandlungen. Als Kind war ich Feuer und Flamme. Aber nicht in Prinzessinnenkostümen oder mit Feenflügeln – oh nein! Ich war Pirat, Teufelchen oder ein Clown. Wobei ich mich heute frage, was mich zu dieser Clown-Nummer geritten hat. Die machen mir eher Angst als dass ich sie lustig finde. Und das nicht erst seit Stephen Kings «Es». Vielleicht war ich als Kind einfach mutiger – oder naiver. Dann kamen die Teenagerjahre. Guggenmusik? Reiner Lärm! Konfetti? Kinderkram! Meine rebellische Phase liess keinen Raum für närrischen Spass. Während andere am Umzug oder Maskenball tanzten, zog ich mich zurück. Doch wie das Leben so spielt, hat sich mein Blick auf die Fasnacht wieder gewandelt. Der Auslöser? Unsere Tochter. Als sie klein war, nahmen wir sie mit zu den Umzügen, und ich sah alles mit neuen Augen: die farbigen Kostüme, die fröhliche Stimmung, es war wunderbar. Und heute stehe ich bei den Umzügen am Strassenrand, wippe zur Guggenmusik und schmeisse sogar ein bisschen Konfetti. In diesem Sinne: Allen eine frohe Fasnacht!

Andrea Husistein

Kreuzworträtsel



Abk.: Gesamtarbeitsvertrag	Strand bei Venedig	engl. Adelstitel	Mode d. überkurzen Röcke	Teil des Fussballtrikots	Christusmonogramm	Abk.: national	wertvolle Holzart	Balkanstaat	Krankheitserreger	Blechblasinstrument
Lebewesen ohne Farbstoffbildung				3 unversehrt, unberührt						
			6 Küchengerät							
frz. Stadt a. Genfersee	Schwung (engl.) dickflüssig			Gemeinde i. Mendrisiotto (TI)						2 Frisiergerät
Tierpark										
unbest. Fürwort	Jazzstil (Kw.)									2 arab. mantelartiger Umhang
										Schweizer, Radio- und Fernsehges. (Abk.)
Spitzen-schläger (engl.)										
Schutz-schiene a. Strassenrand	Birken-gewächs	Tessiner Architekten (Rino u. Carlo)	Ausdruck der Addition	des Esels Stimme ertönen lassen	Sinnesorgan	Greifwerkzeug Schottenrock				7
wirklich, tatsächlich				kleiner, lichter Wald						
Unent-schieden (frz.)	Vollwert-kost									
				1 freundlich						

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Kreuzworträtsel-Partner



ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138.5 x 49 mm, kleines Feld im Rästel kann dazu gebucht werden: 48 x 38 mm.

anzeigerbüren
und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

60946

US DR REGION

Gemeinsam für Vielfalt

Erlebnisse der regionalen Vereine im Anzeiger Büren

Lasst uns gemeinsam die Vielfalt und Lebendigkeit unserer Vereine zeigen. Wir laden herzlich dazu ein, kurze Berichte oder Erlebnisse in unserer Zeitung zu veröffentlichen. Egal, ob es um sportliche Erfolge, kulturelle Veranstaltungen oder Vereinsausflüge geht – teilt eure Highlights mit uns und der breiten Leserschaft des Anzeiger Büren.

Sendet eure Texte an unsere Redaktion für eine mögliche Veröffentlichung in unserer Zeitung. Wir freuen uns darauf, von euren Erfolgen zu berichten und die bunte Vielfalt unserer Vereine zu präsentieren. Zusammen können wir die Verbundenheit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Region stärken.
Einsenden an: kreation@anzeigerbueren.ch

Spielregeln für eingesandte Berichte

- Der Seitenumfang der Zeitung wird durch die Anzahl Inserate berechnet. Je nach Platz, publizieren wir Eingesandtes.
- Es besteht kein Anrecht auf die Publikation oder Gut zum Druck der Texte.
- Redaktionsschluss für alle eingesandten Beiträge ist jeweils am Montag, 12 Uhr.
- Jede Zusendung muss den vollständigen Namen der schreibenden Person beinhalten.

- Schicken Sie die Beiträge als Word-Dokumente per E-Mail. Hängen Sie Bilder im JPG-Format in möglichst guter Auflösung separat an.
- Texte sollten nicht mehr als 1800 Zeichen sein.
- Politische Beiträge, Spendenaufrufe, ehrverletzende oder rassistische Texte werden nicht publiziert. Werbung (Vorschauen) gehören zu den bezahlenden Inseraten, kontaktieren Sie dafür unsere Inserateabteilung.

Sudoku



					6	1
	8		4	5		
		9			3	7
	8	5	2	7		
5						8
	4	1	6	2		
1	4			9		
		6	2	9		
9	2					

Spielregeln
– Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
– In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3×3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung

n° 328069



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

<http://www.e-sudoku.fr>

n° 328069 - Niveau Difficile

Sudoku-Partner



ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 109 x 56 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

60944

www.anzeigerbueren.ch

Zu vermieten Nähe Zentrum von Büren a.A. per sofort
Einstellhallenplatz
Miete im Monat Fr. 130.– inkl. NK
Telefon 032 351 57 77

61446

Wir kaufen Ihre Uhren

Patek Philippe, Cartier, Heuer, Rolex, Omega, usw.
Armbanduhren, Taschenuhren, Chronographen, usw.
Egal ob defekt oder funktionstüchtig

Aktion im Februar
Wir zahlen 20% über Marktpreis
Wir freuen uns auf Ihren Anruf
AC Uhrenkauf – Ihr Uhrengeschäft
079 510 91 91, info@ac-uhrenkauf.ch
www.ac-uhrenkauf.ch

61449

anzeiger büren und Umgebung

Schön,
dass Sie
da sind!

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Diessbach



Nach 10 Jahren Tätigkeit gebe ich meine Anstellung als Hauswartin in der Pfrundscheune in Diessbach ab. Daher suchen wir per 1. April 2025 eine/einen

Hauswart/-in m/w (Pensum 7%)

Deine Aufgaben:

- Verantwortung für Reinigung und Unterhalt der Liegenschaft
- Selbstständige Erledigung kleiner Unterhalts- und Reparaturarbeiten
- Verantwortlich für die Kirchenkaffees
- Führen des Belegungsplans online
- Übergabe und Abnahme der Pfrundscheune bei Vermietung

Dein Profil:

- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Offen im Umgang mit Menschen
- Zeitliche Flexibilität und vernetztes Denken

Wir bieten Dir:

- Eine abwechslungsreiche und vielseitige Arbeit
- Grosse Selbstständigkeit im eigenen Arbeitsbereich
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach Personalreglement des Kt. Bern
- Eine sorgfältige Einarbeitung und Unterstützung durch unser Team
- Stellvertretung bei Abwesenheit

Fühlst Du Dich angesprochen? Bei Fragen zur Ausschreibung wende Dich bitte an mich, Brigitte Bieri, Präsidentin Kirchgemeinde, Tel. 079 778 95 52.

Deine Bewerbung sendest Du bitte bis am 21. Februar 2025 per Mail an brigitte.bieri@kirche-diessbach.ch.

61441

FOTO ECKE



Die verschneite Holzbrücke – das Bürener Wahrzeichen.

Foto: Oswald Bärtsch

anzeiger büren und Umgebung

Mit einem Inserat im Anzeiger Büren

erreichen Sie 11 431 Haushalte in Ihrer Region.

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 1 Pieterlen | 7 Bütigen |
| 2 Lengnau | 8 Diessbach bei Büren |
| 3 Meinisberg | 9 Rüti bei Büren |
| 4 Büren an der Aare | 10 Oberwil bei Büren |
| 5 Meienried | 11 Arch |
| 6 Dotzigen | 12 Leuzigen |

